



# Arbeitsschutzradar

AKTUALISIERT

AUSGABE AUGUST 2026

## Beruflicher Hautschutz

### DGUV Information 212-017 aktualisiert

Sonnenschutz- und Händedesinfektionsmittel sind jetzt ausdrücklich einbezogen. Betriebe sollten Hautgefährdungen, Produktauswahl und Anwendung abgestimmt organisieren.



ERMITTELN

Hautgefährdungen bewerten



AUSWÄHLEN

Mittel passend festlegen



ANWENDEN

Plan und Unterweisung



PRÜFEN

Wirksamkeit kontrollieren

**HAUTGEFÄHRDUNGEN ERMITTELN. SCHUTZ PASSEND ORGANISIEREN.**

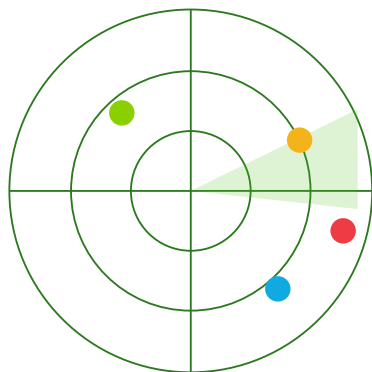
KUNDENINFORMATION | AUSGABE 2026-009

## Beruflicher Hautschutz

STATUS: PRAXISRADAR

AUSGABE AUGUST 2026

RECHTSSTAND: 02.09.2026



AM HORIZONT

JETZT VORBEREITEN

JETZT HANDELN

PRAXISRADAR

## PRAXISRADAR

# BERUFLICHER HAUTSCHUTZ

## DGUV Information 212-017 aktualisiert

Die DGUV Information 212-017 wurde im August 2026 aktualisiert. Sie wurde an die TRGS 401 angepasst, berücksichtigt die S2k-Leitlinie Berufliche Hautmittel und bezieht nun ausdrücklich Sonnenschutz- und Händedesinfektionsmittel ein.

**AUGUST 2026**

aktualisierte DGUV Information

**UV-INDEX AB 3**

Schutz nach dem TOP-Prinzip

**LSF 30+**

UVA-Faktor mindestens ein Drittel

**KEIN ERSATZ**

Hautmittel ersetzen keine Handschuhe

## EDGARS EINSCHÄTZUNG

Hautschutzcreme allein ist kein Schutzkonzept. Erst Gefährdungsbeurteilung, TOP-Maßnahmen, passende Produkte, ein klarer Hand- und Hautschutzplan sowie kontrollierte Anwendung ergeben ein wirksames System.

## QUICK-CHECK

- Hautgefährdungen vollständig erfasst?
- Hand- und Hautschutzplan passend?
- Sonne und Händedesinfektion bewertet?
- Anwendung und Wirksamkeit geprüft?

## AM HORIZONT

- Produkte und Erkenntnisse beobachten
- Neue Arbeitsstoffe früh bewerten

## JETZT VORBEREITEN

- Betriebsarzt und Sifa einbeziehen
- Plan und Produktauswahl abgleichen

## JETZT HANDELN

- Erkannte Schutzlücken schließen
- Unterweisung praktisch durchführen

## PRAXISRADAR

- Akzeptanz der Beschäftigten sichern
- Wirksamkeit regelmäßig prüfen

## ARBEITSSCHUTZRADAR #009 | BERUFLICHER HAUTSCHUTZ | STATUS: PRAXISRADAR

### 1. WAS IST PASSIERT?

DGUV Information 212-017 wurde im August 2026 aktualisiert.

### 2. WEN BETRIFFT DAS?

Betriebe und Arbeitsplätze mit relevanten Hautgefährdungen.

### 3. WAS IST NEU?

Sonnenschutz und Händedesinfektion sind ausdrücklich einbezogen.

### 4. WAS IST ZU TUN?

Gefährdungsbeurteilung, Produkte, Plan und Unterweisung abgleichen.

### 5. BIS WANN?

Keine eigene Frist; als aktuellen Präventionsstand jetzt berücksichtigen.

# Beruflicher Hautschutz

## DGUV Information 212-017 aktualisiert

### Fachliche Einordnung

Die DGUV Information 212-017 unterstützt bei Auswahl, Bereitstellung und Benutzung beruflicher Hautmittel. Die Ausgabe August 2026 wurde an die TRGS 401 angepasst und berücksichtigt die S2k-Leitlinie Berufliche Hautmittel. Neu ausdrücklich einbezogen sind Sonnenschutz- und Händedesinfektionsmittel. Schutzhandschuhe und Schutzkleidung fallen nicht in ihren Anwendungsbereich.

### Was gehört zum Hautschutz?

- Hautschutzmittel werden vor beziehungsweise während hautbelastender Tätigkeiten auf sauberer Haut angewendet.
- Hautreinigungsmittel sollen Verschmutzungen so mild und so selten wie möglich entfernen.
- Hautpflegemittel unterstützen die Regeneration nach der Belastung sowie vor längeren Pausen.
- Händedesinfektions- und Sonnenschutzmittel sind jetzt ausdrücklich in die DGUV Information einbezogen.

### Was ist bei der Auswahl wichtig?

- Das Produkt muss zur ermittelten Gefährdung und zum vorgesehenen Einsatzbereich passen; Herstellerangaben und Wirksamkeitsnachweise sind zu beachten.
- Hautschutzmittel bilden keine geschlossene Barriere und ersetzen weder vorrangige Maßnahmen noch geeignete Schutzhandschuhe.
- Kombinierte Produkte aus Hautschutz und Händedesinfektion werden allgemein nicht empfohlen.
- Beschäftigte und betriebsärztliche Expertise sollten einbezogen werden, damit Verträglichkeit, Akzeptanz und richtige Anwendung gesichert sind.

### TOP-Prinzip zuerst - Hautmittel gezielt ergänzen

Hautgefährdungen sind nach Art, Ausmaß und Dauer zu ermitteln. Danach sind zunächst Substitution sowie technische und organisatorische Maßnahmen auszuschöpfen. Hautmittel ergänzen dieses Schutzkonzept. Bei intensivem Chemikalienkontakt, etwa mit Lösemitteln oder Industriereinigern, bieten Hautschutzmittel keine ausreichende Barriere; hierfür sind insbesondere geeignete Schutzhandschuhe zu bewerten.

### Edgars Einschätzung

Der Begriff Handschutzcreme greift zu kurz. Entscheidend ist eine geschlossene Organisation von der Gefährdungsbeurteilung über Produktauswahl und Bereitstellung bis zu Betriebsanweisung, Hand- und Hautschutzplan, Unterweisung und Wirksamkeitskontrolle. Bei solarer UV-Strahlung gilt: Ab UV-Index 3 sind Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip erforderlich; unbedeckte Haut wird ergänzend mit geeignetem Sonnenschutz geschützt.

# Prüfpunkte für Ihren Betrieb

## Kompakter Quick-Check: DGUV Information 212-017 aktualisiert

- ✓ Sind alle Hautgefährdungen erfasst, einschließlich Gefahrstoffen, Feuchtarbeit, Reinigung, mechanischer Belastung und UV-Strahlung?
- ✓ Wurden Substitution sowie technische und organisatorische Maßnahmen vorrangig geprüft?
- ✓ Passen Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel nachweisbar zur jeweiligen Tätigkeit?
- ✓ Sind erforderliche Schutzhandschuhe und Schutzkleidung separat ausgewählt und bewertet?
- ✓ Berücksichtigt der Hand- und Hautschutzplan bei Bedarf auch Händedesinfektion und Sonnenschutz?
- ✓ Ist der Plan an geeigneten Stellen, vorzugsweise an den Waschplätzen, gut sichtbar ausgehängt?
- ✓ Wurden die Beschäftigten vor Arbeitsaufnahme und danach mindestens jährlich arbeitsplatzbezogen unterwiesen?
- ✓ Wird die richtige Auftragsmenge und Anwendung praktisch vermittelt und im Alltag ermöglicht?
- ✓ Sind Verträglichkeit, Akzeptanz, Haltbarkeit, Spendersysteme und hygienische Bereitstellung geprüft?
- ✓ Wird die Wirksamkeit kontrolliert und bei Hautproblemen die Gefährdungsbeurteilung erneut durchgeführt?

## Empfohlene nächste Schritte

- Gefährdungsbeurteilung und vorhandenen Hand- und Hautschutzplan mit der Ausgabe August 2026 abgleichen.
- Produkte tätigkeitsbezogen auswählen und Sonnenschutz sowie Händedesinfektion dort ergänzen, wo die Gefährdungsbeurteilung dies verlangt.
- Die richtige Anwendung arbeitsplatzbezogen unterweisen, dokumentieren und durch geeignete Spender sowie ausreichende Mengen ermöglichen.
- Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit einbeziehen sowie Hautbeschwerden als Anlass für eine erneute Wirksamkeitsprüfung nutzen.

## Rechtsstand und offizielle Quellen

Rechtsstand: 02.09.2026

- [DGUV Information 212-017 - Publikationsseite](#)
- [DGUV Information 212-017 - Originaldokument](#)
- [TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt](#)
- [S2k-Leitlinie Berufliche Hautmittel - AWMF](#)
- [§ 5 ArbSchG - Beurteilung der Arbeitsbedingungen](#)

Hinweis: Diese Kundeninformation dient der betrieblichen Orientierung. Sie ersetzt keine Prüfung des konkreten Einzelfalls.